

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am					12.06.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

(Wahl)

Vorlage an den Stadtrat

Betr.: Bebauungsplan „Hainberg“, Umlegungsverfahren

Hier: Bildung des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat wählt gemäß der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) folgende Personen als Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt für das B-Plan-Gebiet „Hainberg“:

1. Vorsitzender: Herr Hans-Jochen Voigt

Vertreter: Herr Lothar Heddergott

2. Mitglied des Stadtrates:

Vertreter: _____

3. Mitglied des Stadtrates:

Vertreter: _____

4. Fachmitglied mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst:

Herr Rudolf Averdung

Vertreter: Herr Daniel Prauka

5. Fachmitglied mit Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken:

Herr Wolfgang Romeike

Vertreter: Frau Sandra Thomae

2. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Umlegungsausschusses sowie ihre Stellvertreter erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Entschädigung und Ersatz ihrer Auslagen wie folgt: Sitzungsgeld: 15,00 € für jede notwendige und nachgewiesene Teilnahme an einer Ausschusssitzung, Reisekostenvergütung nach Thüringer Reisekostengesetz auf Nachweis (Abrechnung jeweils zum Jahresende). Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 00000.4000 zur Verfügung.

Begründung:

Ein Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern. Der Vorsitzende muss zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen befähigt sein oder mit entsprechender Qualifikation Aufgaben des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes wahrnehmen und seinen Dienstsitz in Thüringen haben. Unter den Mitgliedern müssen zwei gewählte Stadtratsmitglieder nach § 23 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sein. Ein weiteres Mitglied (Fachmitglied) soll die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben. Steht eine zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst befähigte Person nicht zur Verfügung, kann eine andere im Liegenschaftsrecht erfahrene Person gewählt werden. Ein weiteres Mitglied (Fachmitglied) muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein. Stehen in der Stadt Personen mit den geforderten Befähigungen als Mitglieder nicht zur Verfügung, so können Personen mit diesen Befähigungen, die nicht Bürger der Stadt sind, gewählt werden.

Für den Vorsitzenden und die Mitglieder sind ein oder mehrere Vertreter zu wählen, die die gleichen Voraussetzungen erfüllen müssen wie der Vorsitzende oder das Mitglied, zu dessen Vertretung sie gewählt sind.

Der Vorsitzende und die Fachmitglieder dürfen weder dem Stadtrat noch der Stadtverwaltung angehören. Weder der Vorsitzende und sein Stellvertreter noch die Mitglieder dürfen hauptamtlich oder hauptberuflich mit der Verwaltung von Grundstücken der Stadt oder des Landkreises, dem die Stadt angehört, befasst sein.

Der Stadtrat wählt den Vorsitzenden sowie die Mitglieder des Umlegungsausschusses und ihre Vertreter jeweils für die Dauer seiner Amtszeit. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Für die Wahl des Vorsitzenden und der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses schlägt die Stadtverwaltung vor:

Zu 1. Vorsitzender: Die Vorbereitung der Umlegung soll dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, übertragen werden. An die obere Katasterbehörde wurde ein Antrag gestellt, für das Amt des Vorsitzenden des Ausschusses sowie das seines Vertreters geeignete Personen zu benennen.

Herr Hans-Jochen Voigt ist Dezernatsbereichsleiter Bodenmanagement im Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld. Herr Voigt ist nicht Bürger der Stadt Bad Blankenburg.

Herr Lothar Heddergott ist Dezernent Bereich Datenführung im Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld. Herr Heddergott ist Bürger der Stadt Bad Blankenburg.

Zu 2. und 3. Mitglieder des Stadtrates: Die Verteilung der 2 Sitze für Mitglieder des Stadtrates im Umlegungsausschuss erfolgt nach dem Verfahren Hare/Niemeyer. Die Sitze sind wie folgt zu besetzen:

CDU: 1 Sitz
 FW: 1 Sitz
 DIE LINKE: 0 Sitze

Dies gilt auch für die Verteilung der Sitze der Vertreter.

Bezüglich der Wahl der Mitglieder des Stadtrates wird ausdrücklich auf § 38 Thüringer Kommunalordnung (Persönliche Beteiligung) verwiesen.

Zu 4. Fachmitglied: Herr Rudolf Averdung ist Leiter des Rechtsamtes im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt. Er hat die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst. Herr Averdung ist Bürger der Stadt Bad Blankenburg.

Herr Daniel Prauka ist Anwalt mit eigener Kanzlei in Saalfeld. Er hat die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst. Herr Prauka hat bereits Erfahrung aus der Arbeit in einem Umlegungsausschuss in Leutenberg. Herr Prauka ist Bürger der Stadt Bad Blankenburg.

Zu 5. Fachmitglied: Herr Wolfgang Romeike ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld-Rudolstadt. Herr Romeike ist Bürger der Stadt Bad Blankenburg (Büro in Rudolstadt).

Frau Sandra Thomae ist geprüfte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie ebenfalls Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld-Rudolstadt. Frau Thomae ist nicht Bürgerin der Stadt Bad Blankenburg (Büro in Saalfeld).

Laut Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) haben der Vorsitzende, die Mitglieder des Umlegungsausschusses und ihre Stellvertreter für ihre Tätigkeit Anspruch auf Entschädigung und Ersatz ihrer Auslagen.



George
 Bürgermeister